



Merkblatt

über den Nachweis von Außenpraktika und die zu erstellenden Berichte gemäß § 5 Absatz 11 der Ordnung des Fachbereichs 02 Sozialwissenschaften, Medien und Sport der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang B. Sc. Psychologie vom 11. Febr. 2011, StAnz. S. 460

Das Praktikum umfasst 12 Wochen Vollzeit und 15 ECTS, eine Aufteilung auf Zeitabschnitte (4+4+4 Wochen) oder Teilzeitmodelle ist möglich.

Die **Bescheinigung** über ein Außenpraktikum muss mindestens enthalten:

- Angaben zur Person (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer)
- Name und Art der Einrichtung, an der das Praktikum abgeleistet wurde
- Namen und Qualifikation des Betreuers oder der Betreuerin
- Zeitraum des Praktikums mit Angabe der Stundenzahl
- eine Formulierung, aus der hervorgeht, dass es sich um ein psychologisches Praktikum handelte
- die Unterschrift mindestens eines Betreuers, der Diplom- oder Master-Psychologe ist.

Eine qualifizierte Bescheinigung im Sinne eines Zeugnisses ist erstrebenswert (vor allem für spätere Bewerbungen), für die Vorlage beim Prüfungsamt aber nicht erforderlich.

Der **Bericht** über das Praktikum soll zeigen, dass die Praktikantin / der Praktikant sich mit den im Praktikum gemachten Erfahrungen im Hinblick auf sein Studium und die spätere Berufstätigkeit auseinandergesetzt hat.

Wenn die Praktikumsstelle nur eine Bescheinigung ausgestellt hat, sollte zunächst die ausgeübte Tätigkeit näher beschrieben werden. Liegt ein Zeugnis vor, brauchen dessen Inhalte nicht wiederholt zu werden. Der Bericht sollte darauf eingehen,

- welche Erfahrungen in dem Praktikum gemacht wurden,
- welcher Nutzen für die beruflichen Möglichkeiten davon zu erwarten ist, und
- welche Beziehungen zwischen Studien- und Praktikumsinhalten gesehen werden.

Es gibt keine Formvorschriften. Je nach dem Raum, der für eine Beschreibung der Tätigkeiten notwendig ist, sollte der Umfang ca. 1 – 3 Seiten betragen.

Bericht und Praktikumsbescheinigung sind im Prüfungsamt abzugeben.

Nicht anerkannt werden bezahlte Tätigkeiten (z.B. Hiwi-Tätigkeiten) bzw. Arbeitsverhältnisse.

Datum, den 21. Nov. 2017

Susanna Türk, Fachstudienberatung

Fachbereich 02 – Sozialwissenschaften,
Medien und Sport

Psychologisches Institut

Studienbüro

Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Binger Str. 14-16, Zi. 01-128
D-55122 Mainz

Tel. +49(0)6131-39 39187
Fax +49(0)6131-39 39186

tuerk@uni-mainz.de

<http://www.psych.uni-mainz.de/html/studienburo.html>